

Einwohnerversammlung der Gemeinde Husby

19.September 2024

- Begrüßung
- Nahwärmeversorgung in Husby
 - Grußwort Wilm Feldt (Investitionsbank Schleswig-Holstein)
 - Rückblick und Perspektiven
 - Bauablauf und Bauzeitenplan: Wie geht es weiter?
 - Hinweise zur Beantragung von Fördergeldern
 - Konditionen der Wärmelieferung
- Quartierskonzepte für die Außendörfer
- Informationen zum Ausbau der Landesstraßen und Radwegebau
- Verschiedenes

Einwohnerversammlung der Gemeinde Husby

Die Gemeinde ist Vorbild in Schleswig-Holstein - jetzt kommt es auch auf die Bürger:innen an

Dipl.-Ing. Wilm Feldt

IB.SH Energieagentur

19. September 2024

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.



Oh no....

... Subsidiarität ...

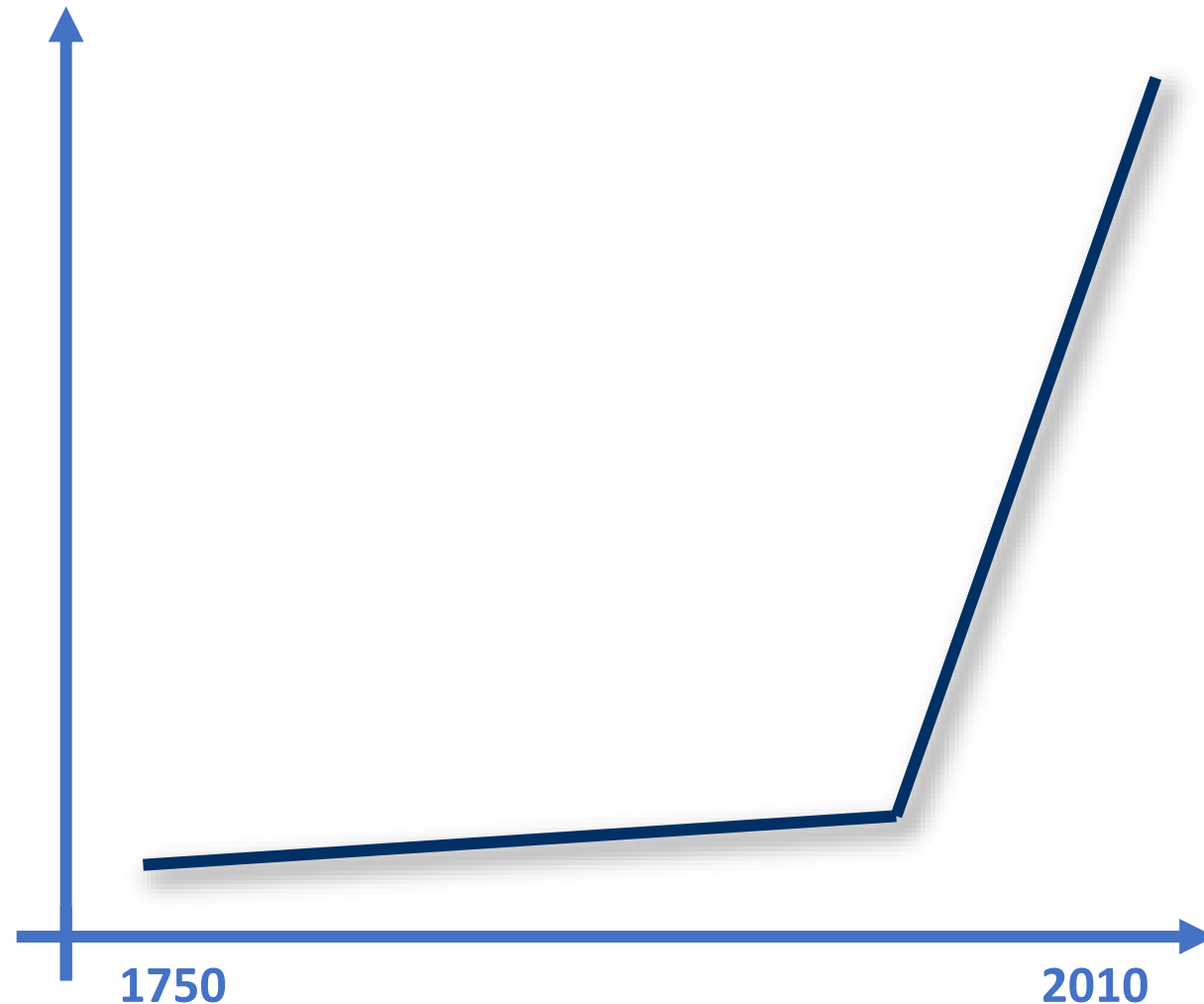
... Resilienz ...

... Suffizienz ...

The Great Acceleration => Anthropozän?

z.B.

- CO₂ in der Atmosphäre
- Oberflächentemperatur
- Ozeanversauerung
- Garnelenzucht
- Verlust Tropischer Wälder
- Artensterben



Siehe z.B. Bundeszentrale für politische Bildung,
Texte und Grafiken zur Großen Beschleunigung

<https://www.bpb.de/themen/umwelt/anthropozoen/261927/begleittexte-der-grafiken-zur-grossen-beschleunigung/>

Ingenieure lieben Kennzahlen ...

1000

20

50

Oh no....

„Daseinsvorsorge“

die Gemeinde ist

ihre

Meine Bitte: Machen
Sie mit bei der
Wärme-versorgung

braucht jetzt

erinnern

Sprechen Sie uns gerne an!



Fabian Aschenbach

Swea Evers

Wilm Feldt

Sven Gottwald

Dr. Julia Kroh

IB.SH Energieagentur

eki@ib-sh.de

www.eki.sh



Energie- und Klimaschutzinitiative (EKI)
Schleswig-Holstein

www.eki.sh

Disclaimer

- Diese Unternehmenspräsentation dient ausschließlich Informationszwecken. Sie stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung dar, Wertpapiere der IB.SH zu kaufen. Sie ist nicht als persönliche oder allgemeine Beratung aufzufassen, auf deren Basis Investitions- oder Anlageentscheidungen getroffen werden sollen.
- Die Unternehmenspräsentation erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und die in ihr enthaltenen Informationen beziehen sich ausschließlich auf den Zeitpunkt der Erstellung der Präsentation und können daher Änderungen unterworfen sein. Dies gilt insbesondere, soweit in dieser Präsentation zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen enthalten sind. Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten Risiken und Ungewissheiten. Ob sie sich als zutreffend erweisen werden, hängt von künftigen Ereignissen und Entwicklungen ab und kann daher nicht garantiert werden.
- Eine Haftung für Aufwendungen, Verluste oder Schäden im Zusammenhang mit der Nutzung dieser Präsentation oder Teilen von ihr wird von der IB.SH nicht übernommen.
- Diese Präsentation ist urheberrechtlich geschützt. Die Weitergabe dieser Präsentation an Dritte sowie die Erstellung von Kopien, ein Nachdruck oder sonstige Reproduktion des Inhalts oder von Teilen dieser Präsentation ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der IB.SH zulässig.
- Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)
- Zur Helling 5-6
- 24143 Kiel
- info@ib-sh.de
www.ib-sh.de

Nahwärme Husby: Wir haben angefangen! Rückblick und Ausblick



Foto: Caspari

Statt eines Rückblickes

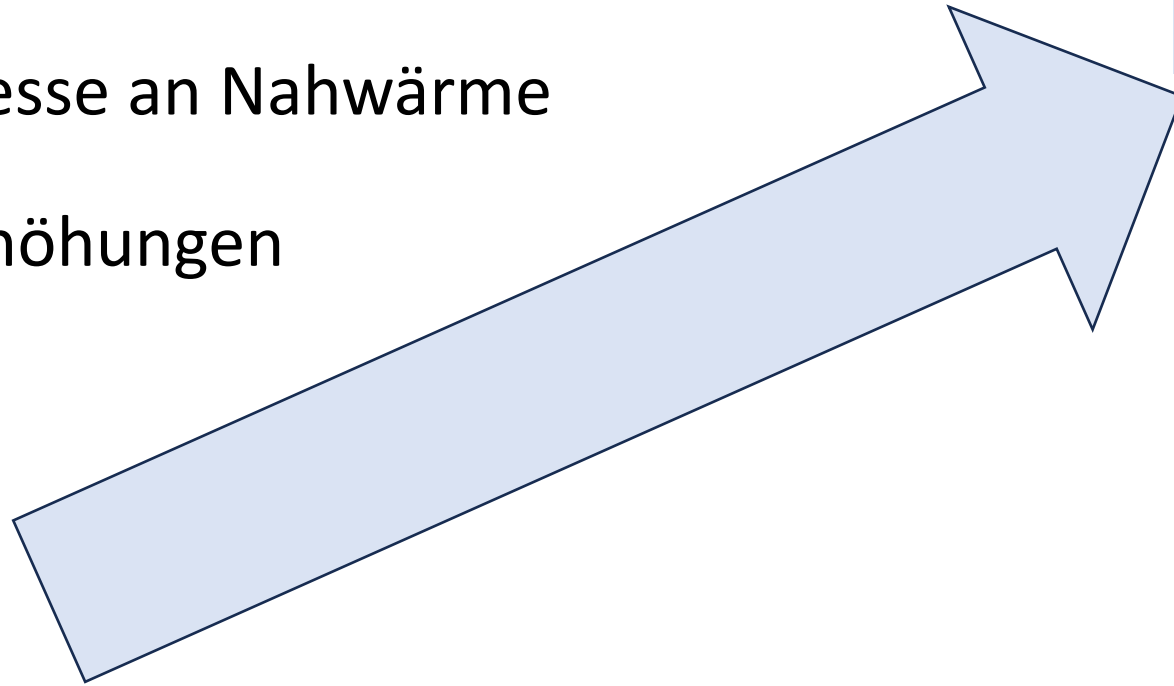
- Energiepreiserhöhungen
- Gesetzliche Rahmenbedingungen
- Attraktive Förderkulisse...(mit Anlaufproblemen)

 Großes Interesse an Nahwärme

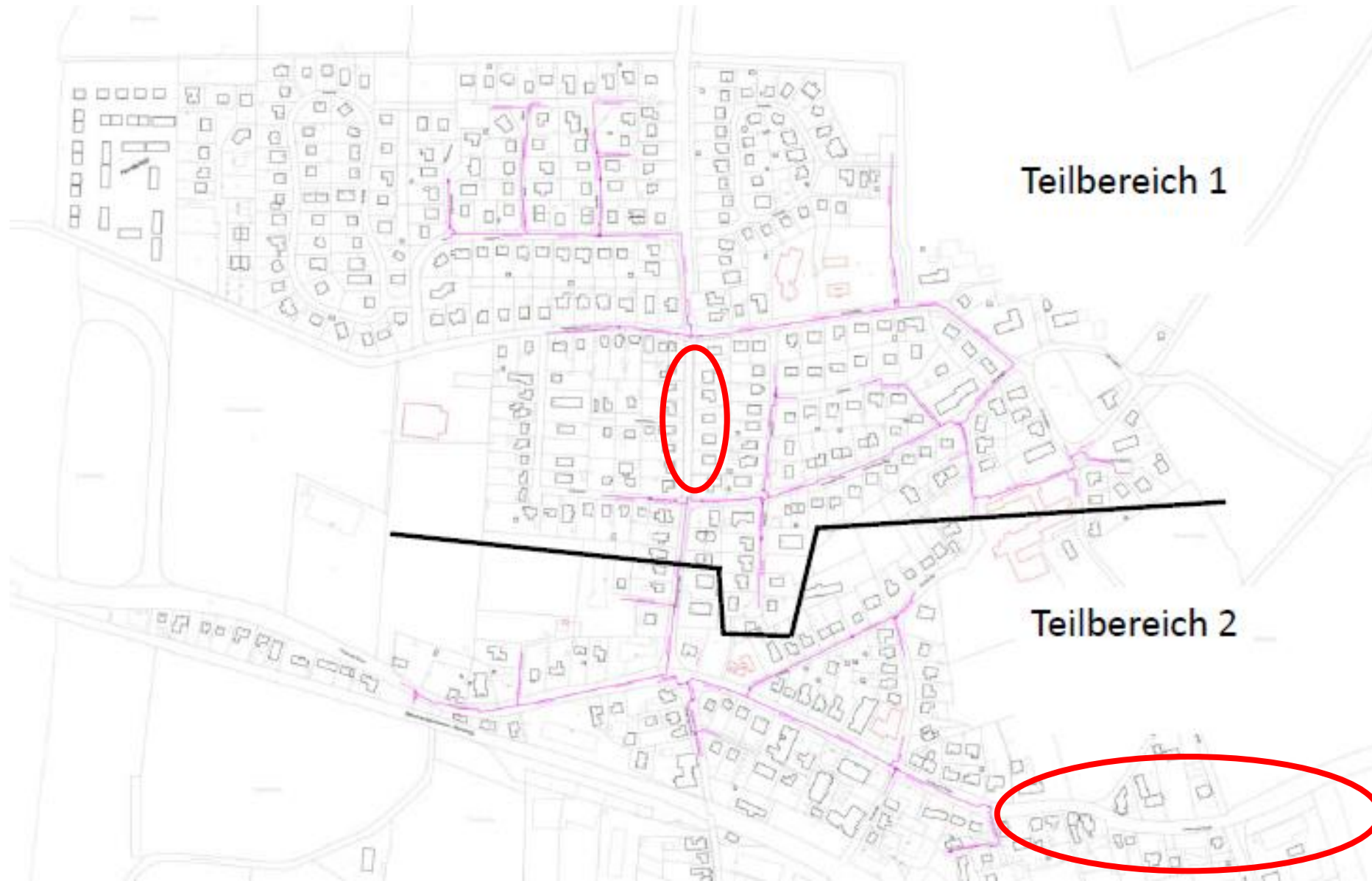
 Baukostenerhöhungen

Machbarkeitsstudie
im Quartierskonzept
2020

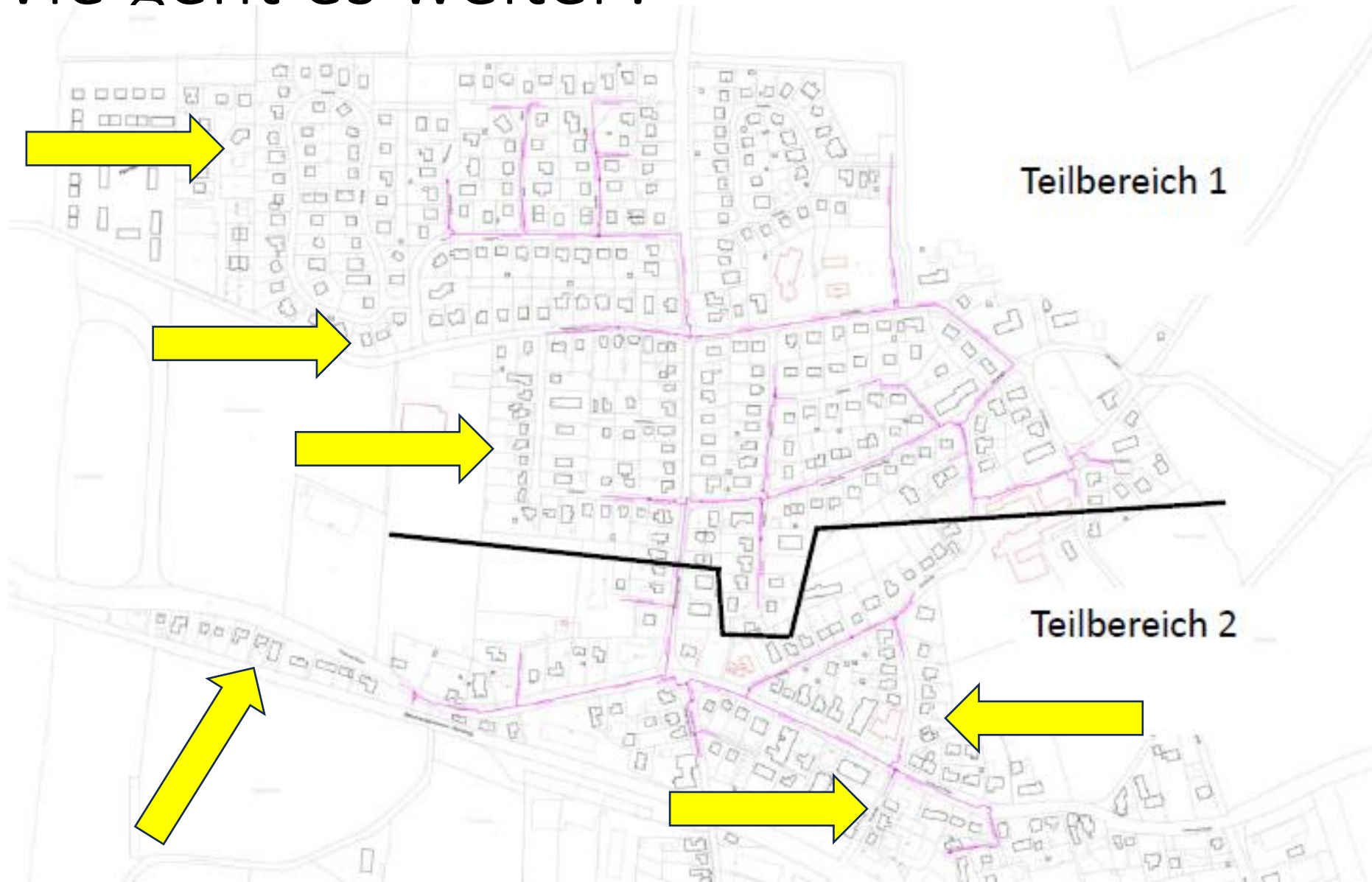
Baubeginn des
Wärmenetzes
2024



Wo stehen wir heute



Wie geht es weiter?



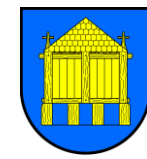
Wann kommt der Anschluss an die
Konversionsfläche?



Formulare für Interessenbekundungen am Ausgang oder unter

[www. Gemeinde-Husby.de](http://www.Gemeinde-Husby.de)
und dort unter Nahwärme-Downloads

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Gemeinde
Husby

enercity
contracting

Funktion Wärmenetz

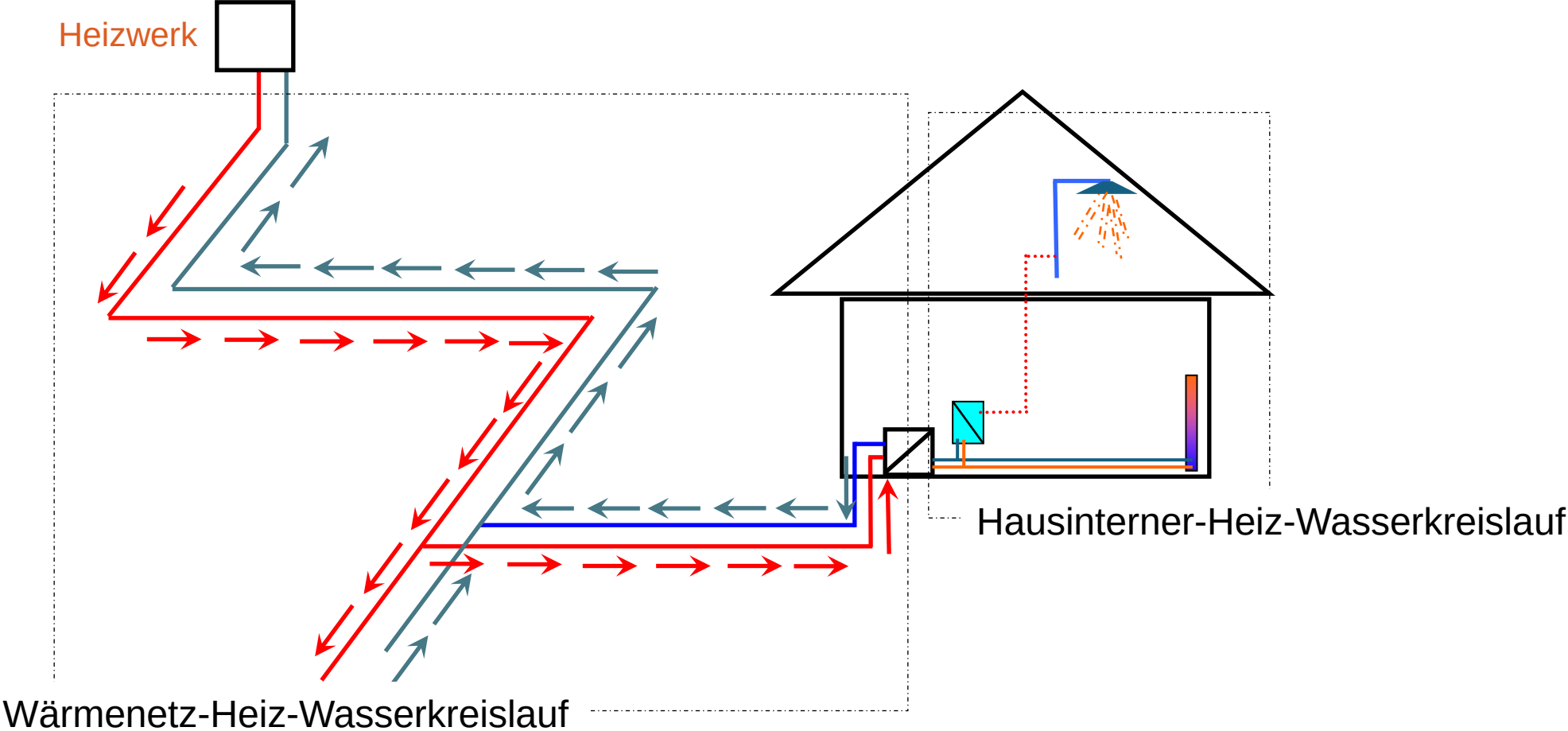
Wärmeerzeugungsstandort(e) – Planung und Ausblick

Bau Wärmenetz

Erster Bauabschnitt / Zeitplan und Ausblick

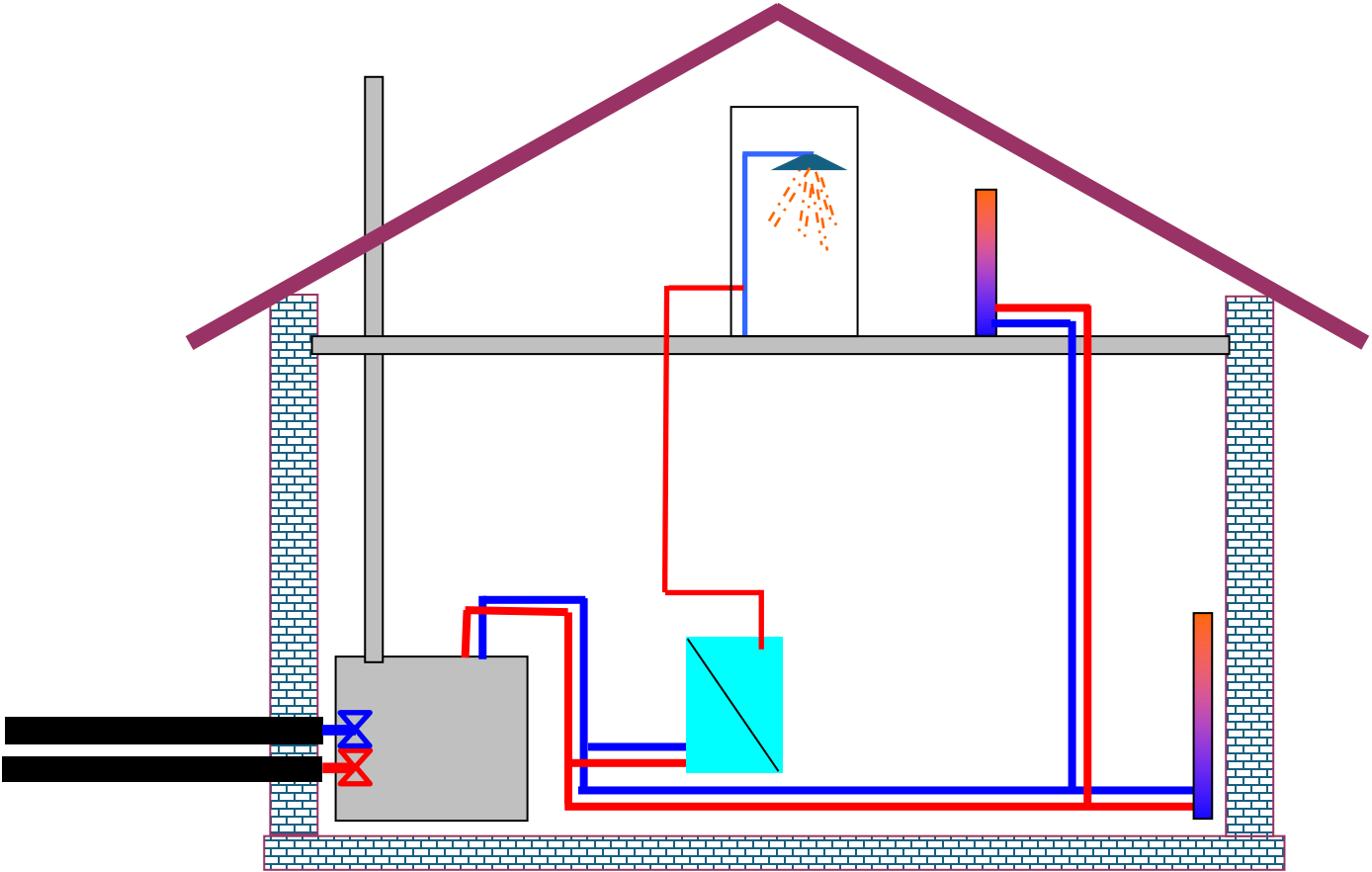


Funktion Wärmenetz

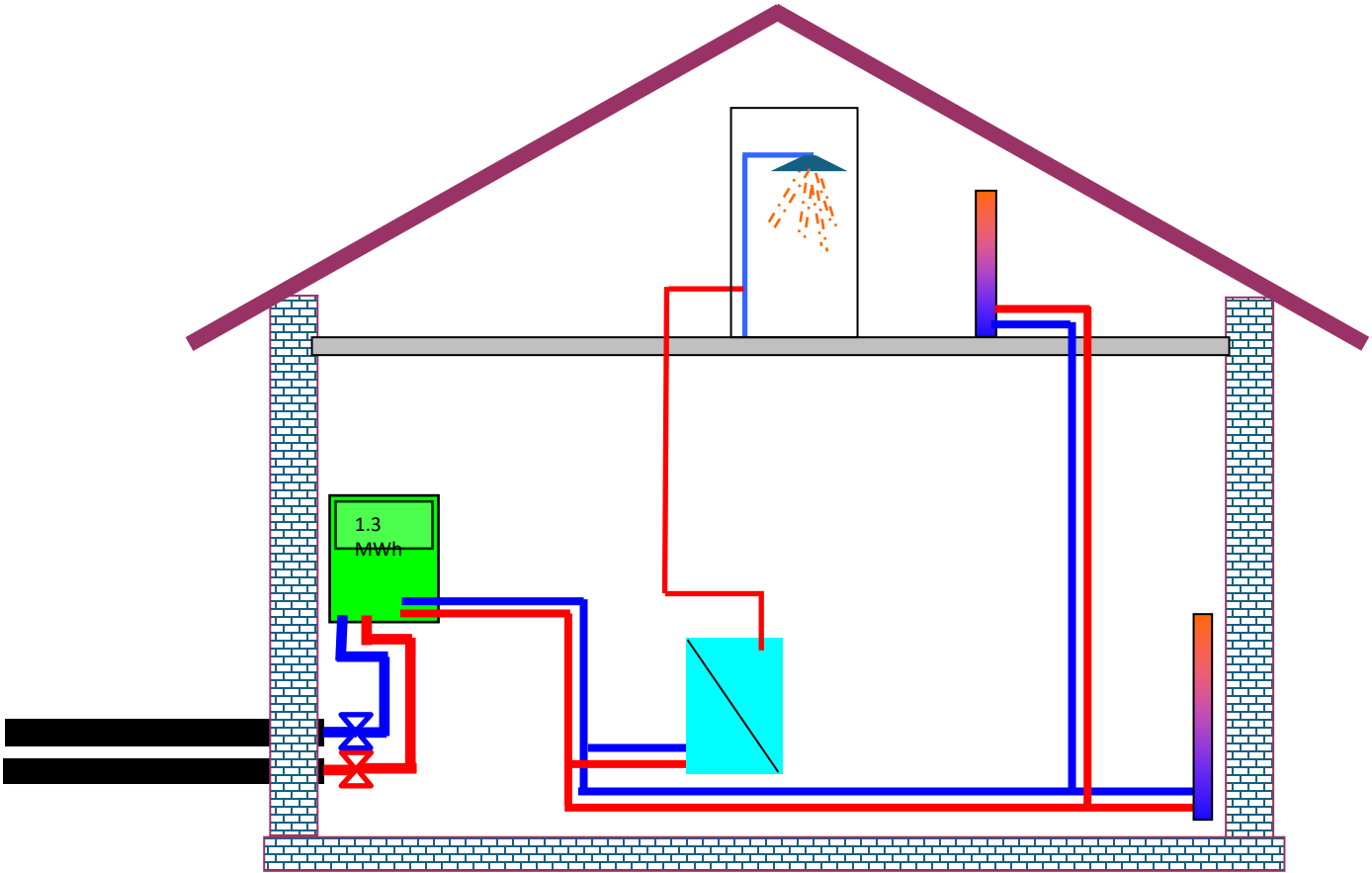




Hausanschluss



Hausanschluss



Wärmeerzeugungsstandort(e) – Planung und Ausblick

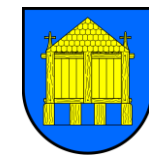
Gemeinde
Husby



enercity
contracting



Bau Wärmenetz



enercity
contracting

Gemeinde
Husby

Rohrgraben erstellen
Rohre einbringen

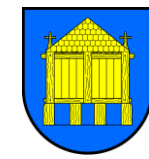
ca. 4,5 km

ca. 7.700 m³ Grabenaushub

1,2 ha Verbau



Bau Wärmenetz



Gemeinde
Husby

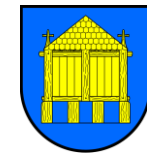
enercity
contracting

Rohre verschweißen

> 2.000 Schweißnähte



Bau Wärmenetz



enercity
contracting

Gemeinde
Husby

**Mantelrohr
„Muffen“**

> 1.100 Muffen



Bau Wärmenetz



enercity
contracting

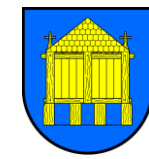
Gemeinde
Husby

**Rohre
„einsanden“**



Rohrgraben „verfüllen“

Bau Wärmenetz



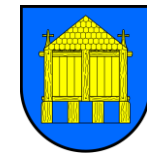
enercity
contracting

Gemeinde
Husby



Wiederherstellung Oberflächen

Bau Wärmenetz



Gemeinde
Husby

enercity
contracting

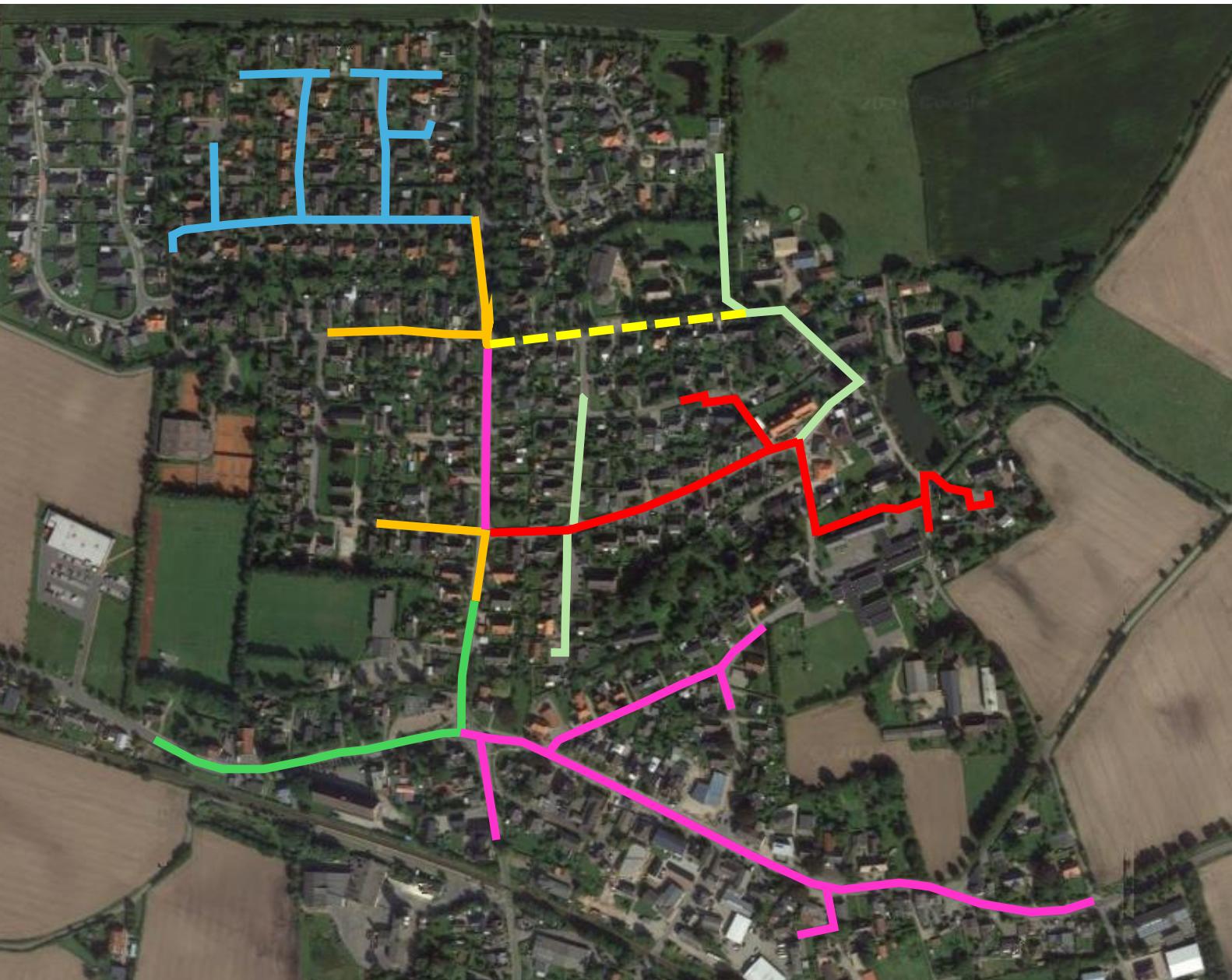


Erster Bauabschnitt / Zeitplan und Ausblick

Gemeinde
Husby



enercity
contracting



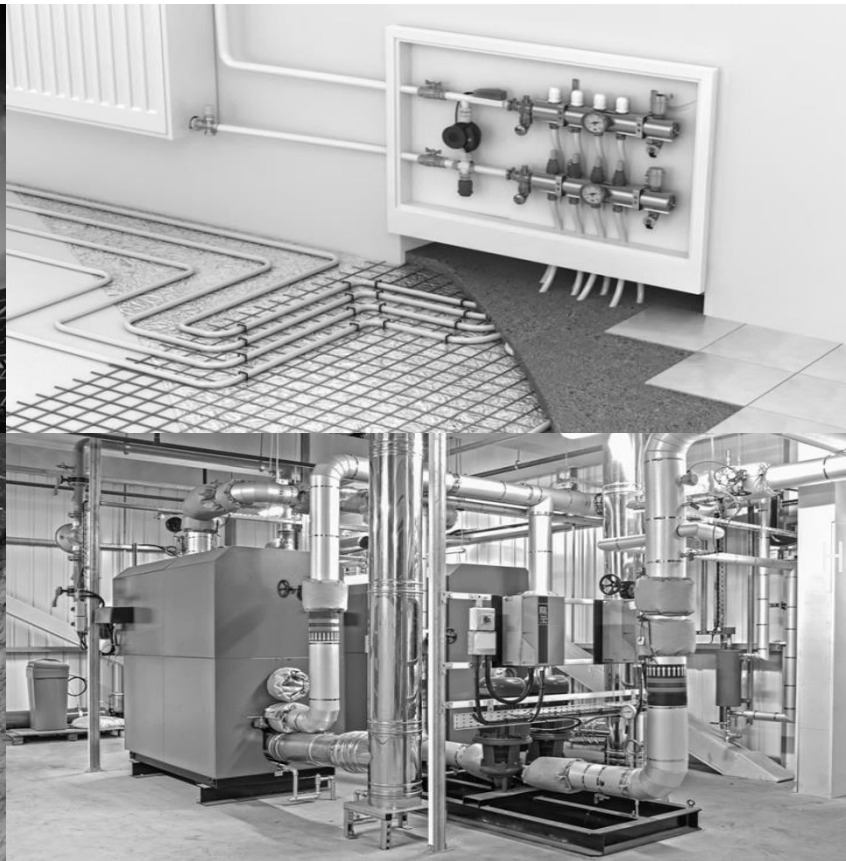
	Soolücke bis Zum Dorfteich
	Schulgelände/ Zum Dorfteich Richtung
	Duusstraße _____ bereits begonnen
	Am Polldamm bis Kreuzung Lars-
	Hansen-Weg/Schulstraße Mitte
	Zum Dorfteich ost _____ bis Ende 2024
	Nordermai _____ bis Ende 2024
	Maigaard (Nr. 1 – 7) _____ Dez. 24 bis Feb. 25
	Wiesengrund _____ Dez. 24 bis Feb. 25
	Asmai _____ Feb. 25 bis April 25
	Norderfelder Straße _____ Jan. 25 bis März. 25
	Maigaard (Nr. 14-31) _____ Jan. 25 bis April 25
	Lars-Hansen-Weg _____ Feb. 25 bis Mai 25
	Ringstraße/Glücksburger Str. 1-11 und bis
	Nordermai _____ März 25 bis Juni 25
	Mailücke _____ April 25 bis Juli 25
	Zum Dorfteich _____ noch offen
	? bis Ende 2025 _____ Auftrag noch nicht erteilt
	? bis Ende 2026 _____ Auftrag noch nicht erteilt



**Gemeinde
Husby**

enercity
contracting

Fragen?



ENERGETISCHES SANIERUNGSMANAGEMENT HUSBY-DORF

Gesetzeslage, Fördersituation -
Vorgehensweise
Heizungstausch-Nahwärmeanschluss

Öffentliche Veranstaltung
19-09-2024

AGENDA

- Gesetze, Verordnungen:
 - Klimaschutzgesetz Bund, GEG Gebäudeenergiegesetz
 - EWKG-SH Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein
- BEG-Förderung:
 - Unterlagen für den KfW-Antrag „Heizungstausch“
 - Antragsstellung, was muss ich alles parat haben?
 - Wer kann mir helfen, wer sollte mir helfen?
 - Wie läuft der Förderprozess ab?
 - Wann bekomme ich das Fördergeld?

KLIMASCHUTZGESETZ BUND

BASIS DER GESETZE/VERORDNUNGEN ZUR NUTZUNG ERNEUERBARER ENERGIEN

- Minderungsziel für 2030: 65 Prozent Reduktion der Treibhausgas-Ausstoß gegenüber 1990.
- Für 2040 gilt ein Minderungsziel von mindestens 88 Prozent.
- Bis 2045 soll Deutschland Treibhausgas-neutralität erreichen
- Nach 2050 strebt die Bundesregierung negative Emissionen an. Dann soll Deutschland mehr Treibhausgase in natürlichen Senken einbinden, als es ausstößt.



- Ein Beschluss des Bundesverfassungsgerichts verpflichtet den Staat, aktiv vorzubeugen, so dass es in Zukunft nicht zu unverhältnismäßigen Einschränkungen der Freiheitsgrundrechte der heute jüngeren Menschen kommt.

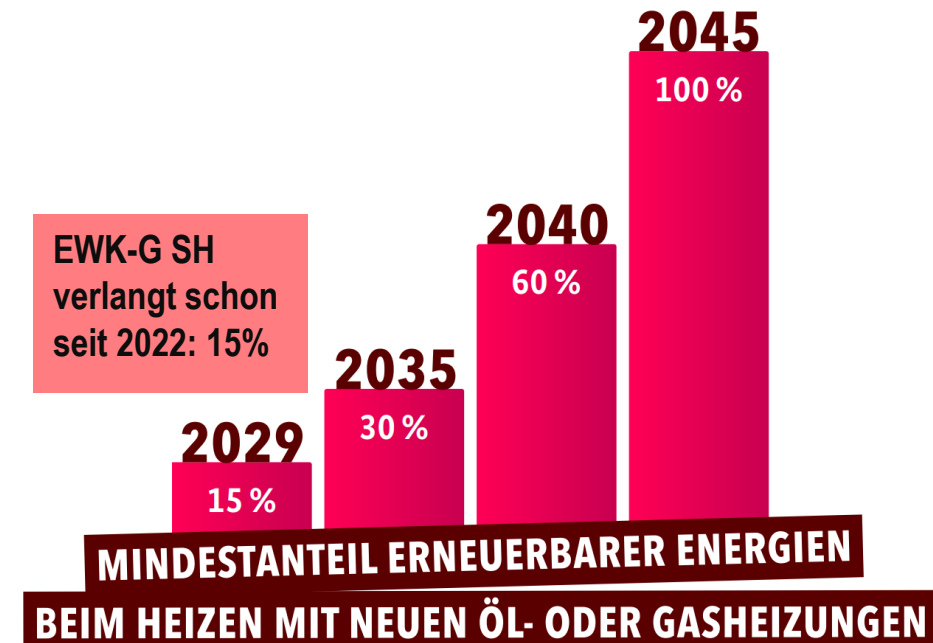
GEBÄUDEENERGIEGESETZ (GEG)

Verbindliche Klimaschutzziele zur Abkehr fossilen Heizens

Bestehende Heizungsanlagen können weiterhin betrieben werden. Das gilt auch, wenn sie kaputtgehen und sich noch reparieren lassen.

Ist keine Reparatur möglich, kann in Abstimmung mit der kommunalen Wärmeplanung (bis Mitte 2026 beziehungsweise 2028) weiterhin auch eine Öl- oder Gasheizung eingebaut werden. Allerdings muss diese ab 2029 einen steigenden Anteil an Erneuerbaren Energien – wie Biomethan oder Wasserstoff – nutzen.

Diese Brennstoffe sind jedoch mit erheblichen Preisrisiken verbunden, da sie nur begrenzt verfügbar sind.



ENERGIEWENDE- U. KLIMASCHUTZ-GESETZ (SH)

Inkrafttreten: Mrz. 2017, novelliert Dez. 2021, Aktualisierung geplant Jan. 2025

- § 9 - **Nutzungspflicht von Erneuerbaren Energien** in der Wärme- und Kälteversorgung für beheizte Wohn- und Nichtwohngebäude im **Gebäudebestand**; Verordnungsermächtigung
 - (1) Beim **Austausch** oder dem nachträglichen Einbau einer Heizungsanlage **ab dem 1. Juli 2022** sind die Eigentümerinnen und Eigentümer der betroffenen Gebäude, die vor dem 1. Januar 2009 errichtet wurden, verpflichtet, **mindestens 15 Prozent** des jährlichen Wärme- und Kälteenergiebedarfs durch **Erneuerbare Energien** zu decken.
 - (6) Die Pflicht nach Absatz 1 kann durch den Anschluss an ein **Wärmenetz** erfüllt werden. Bei einem Anschluss an ein Wärmenetz muss zur Erfüllung der Pflicht nach Absatz 1 mindestens 15 Prozent der aus dem jeweiligen Netz genutzten Wärme aus Erneuerbaren Energien stammen.

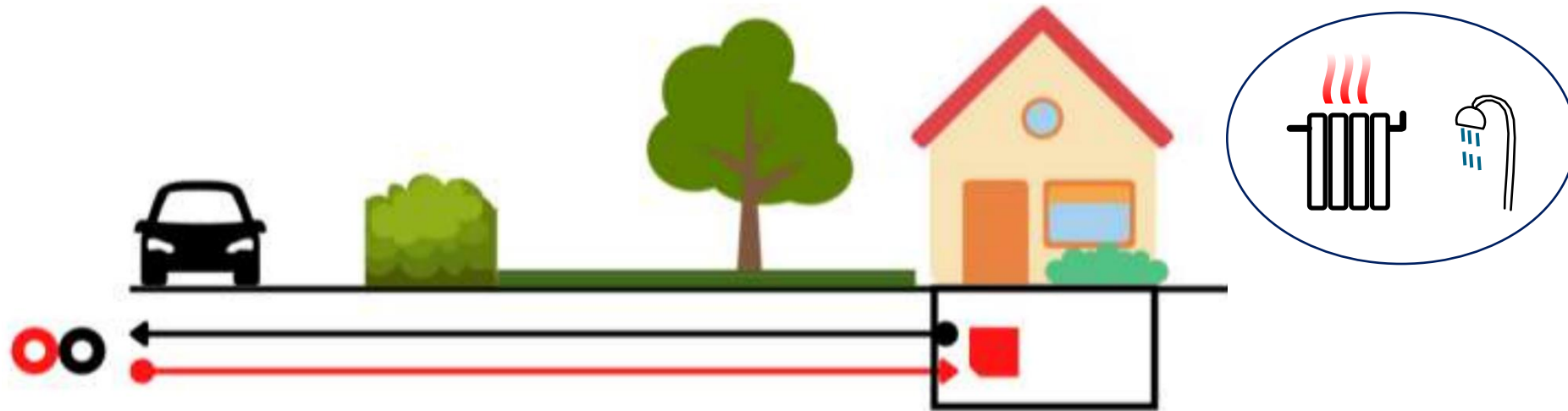
BEG, FÖRDERUNG HEIZUNGSTAUSCH, KfW

BEG-EM, KfW Progr. 458, Privatpersonen Wohngebäude

- Zuschuss: max. 70 % bei förderfähigen Kosten bis 30.000 Euro bei EFH;
bei MFH: 30T€ für 1. WE, je 15T€ für 2.-6. WE, 8T€ ab 7.WE
- 30 % Grundförderung
- 20 % Klimageschwindigkeitsbonus (Öl-Hzg., NSphzg.; Gas-Hzg.> 20a)
- 20 % Einkommensbonus (HH-Einkommen < 40T€/a)
- Für Anschluss an zentrale Wärme mit erneuerbarer Energie
 - Übergabestation und Hausanschluss (Wärmenetz)
- Als auch für individuelle Heizsysteme
 - Z.B. Wärmepumpe, Holzpelletheizungen plus Solarenergie oder plus WP

KLIMAFREUNDLICHE WÄRMEVERSORGUNG

FÖRDERUNG: UM WAS GEHT ES BEI IHREN ANTRAG?



Straße:
Nahwärme-
Netzleitung

Grundstück / Vorgarten:
Hausanschluss-
Leitung

Gebäude:
Hausanschluss,
Übergabestation

Gebäude:
Anbindung Heizung,
hydr. Abgleich

BEG-FÖRDERUNG ANTRAGSPROZESS

KfW-ANTRAG: ENTWEDER SELBST ODER DURCH EINEN ENERGIEEFFIZIENZEXPERTEN

<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Heizungsforderung/>



Aktuelle Informationen zur Heizungsförderung

Der Start der Antragstellung für die Heizungsförderung erfolgt ab sofort und zunächst Privatpersonen an das berechnete, die Eigentümerinnen oder Eigentümer von selbst bewohnten (Haupt- oder Nebenwohnsitz) Einfamilienhäusern in Deutschland.

Förderfähige Vorhaben der Heizungsförderung können bereits jetzt (vor dem 31.12.2023) begonnen werden. Bei einem Vorhabenbeginn zwischen dem Datum der Veröffentlichung des Bundesanzeigers (29.12.2023) und dem 31.08.2024 kann der Antrag bis zum 30.11.2024 gestellt werden.

Detaillierte Informationen zu den Förderprodukten finden Sie hier:

Zusätze

— Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude (458)

Privatpersonen, die Eigentümer eines Einfamilienhauses sind und dieses selbst bewohnen, können sich ab sofort im Kundenportal „Meine KfW“ unterstützen und einen Antrag auf die Heizungsförderung stellen.

<https://meine.kfw.de/>



BEG Heizungsförderung für Privatpersonen - Wohngebäude

Starten Sie jetzt: Stellen Sie zuerst Ihren Antrag und beginnen Sie dann mit Ihrem Projekt.

[Antrag stellen](#)

<https://meine.kfw.de/>

BEG-FÖRDERUNG ANTRAGSPROZESS

ABLAUF DES FÖRDERPROZESSES VOM ANTRAG BIS ZUR AUSZAHLUNG

- Antragsteller muss eine Fachperson (Fachunternehmer Heizungsbauer oder EnergieEffizienzExperte) beauftragen, die Bestätigung zum Antrag (BzA) zu erstellen.
 - Fachunternehmer / EnergieEffizienzExperte meldet sich bei KfW an und erstellt BzA
- Lieferungs- und Leistungsvertrag mit Heizungsbauer abschließen: Hausstation inkl. hydr. Abgleich; Kostenumfang ausreichend hoch ansetzen wegen möglicher Preissteigerungen (z.B. max. 30T€, da Förderumfang bei EFH)
- Antragsteller registriert sich im Kundenportal „Meine KfW“ und lädt BzA und Leistungsvertrag (Heizungsbauer) hoch
- Arbeiten Hausanschluss und Hausstation werden durchgeführt und abgeschlossen
- Rechnungsstellung, Unterlagen zusammenstellen; hier hilft EnergieEffizienzExperte
- EnergieEffizienzExperte / Fachunternehmen erstellt Bestätigung nach Durchführung (BnD)
- Unterlagen werden vom Antragsteller (mit Unterstützung Energieexperte) im KfW-Portal [meineKfW.de](https://www.meineKfW.de) hochgeladen
- KfW prüft und zahlt Zuschuss an Antragsteller aus.

BEG-FÖRDERUNG ANTRAGSPROZESS

Benötigte Unterlagen für den Antrag meine.kfW.de

BzA-ID (15-stellige Nummer) von der Bestätigung zum Antrag (BzA).
Dieses Dokument wird vom EnergieEffizienzExperten oder vom Fachunternehmer erstellt und ausgehändigt.

Abgeschlossenen **Lieferungs- oder Leistungsvertrag** für die neue Heizung als pdf-Dokument. Dieser muss die auflösende oder aufschiebende Bedingungen enthalten. Ein Angebot eines Fachunternehmens ist nicht ausreichend.

Wenn **Einkommensbonus** beantragt werden soll: Zur Ermittlung des Haushaltsjahreseinkommens werden die Einkommensteuerbescheide aller relevanten Personen der Jahre 2021 und 2022 benötigt.

Für **Rentner ohne EkSt-Bescheid**: Rentenbezugsmitteilungen für gesetzlich Versicherte bei der [Deutschen Rentenversicherung](#)

Fördervoraussetzungen

Einhaltung der Fördervoraussetzungen

Den Zuschuss kann ich nur beantragen, ...

- ✓ wenn ich Eigentümerin oder Eigentümer eines bestehenden Einfamilienhauses oder Eigentumswohnung in Deutschland bin
- ✓ wenn ich eine effiziente Heizungsanlage im Einfamilienhaus oder im Sondereigentum der Eigentumswohnung einbauen lasse ①
- ✓ wenn die Expertin bzw. der Experte für Energieeffizienz oder die Fachunternehmerin bzw. der Fachunternehmer bestätigt hat, dass das geplante Vorhaben die technischen Mindestanforderungen erfüllt ①
- ✓ wenn ich einen Lieferungs- oder Leistungsvertrag unter Vereinbarung einer aufschiebenden oder auflösenden Bedingung in Bezug auf die Zusage der KfW geschlossen habe. Ausnahmeregelung: Bei bis zum 31.08.2024 begonnenen Vorhaben muss der Lieferungs- oder Leistungsvertrag diese Bedingung noch nicht enthalten. ①
- ✓ wenn für das gleiche Vorhaben bisher noch keine Förderung beantragt wurde, weder von mir noch von einer anderen Person

☒ Ja, ich bestätige hiermit verbindlich, dass ich alle oben genannten Fördervoraussetzungen erfülle

https://www.eservice-drv.de/SelfServiceWeb/

Deutsche Rentenversicherung

Online-Dienste für Versicherte

Anforderung von Druckprodukten für Versicherte und Hinterbliebene

Anforderung von...

- Versicherungsverlauf
- Rentenauskunft
- Renteninformation
- Beitragsrechnung (Bargeldloser Beitragsbeitrag / Handwerker etc.)
- Lückenauskunft
- **Rentenbezugsbescheinigung (Versichertenrente)**
- Rentenbezugsbescheinigung (Hinterbliebenenrente)

BEG-FÖRDERUNG ANTRAGSPROZESS

ANFORDERUNGEN AN DAS ANGEBOT / DEN LIEFER- UND LEISTUNGSVERTRAG

Liefer- und Leistungsvertrag muss enthalten:

- Datum der Umsetzung
- Aufschiebende oder auflösende Bedingung
- Rückbau der Altanlage, Einbau der Übergabestation und alle weiteren notwendigen Umfeldmaßnahmen
- Hydraulischer Abgleich nach Verfahren B
- Aufgrund der langen Erschließungszeit (drei Jahre), sollten mögliche Preissteigerungen kalkuliert werden.
- Kunden bekommen nur die tatsächlich in Rechnung gestellte Summe gefördert. Unschädlich, diese hoch anzusetzen.

INFOS, FRAGEN RUND UM DIE NAHWÄRME

DAS TEAM DES ENERGETISCHEN SANIERUNGSMANAGEMENT UNTERSTÜTZT

Bei Fragen sprechen Sie uns gerne an:

- [Patrice Ahmadi](#) und [Jörg Wortmann](#) stehen per Email zur Verfügung
- Wir bieten einen „**Beratungstag**“ am **9. Oktober von 17-20 Uhr** im Gemeindehaus mit Jörg Wortmann an!

Wer sich **weiter informieren** möchte: Häufige Fragen (FAQs):

- [KfW zu Heizungsförderung](#) Wohngebäude, Privatpersonen
- [BMWK](#), 3. BEG Einzelmaßnahmen



IPP ESN POWER ENGINEERING GMBH

Thomas Lutz-Kulawik, T. 0431 64959-815, t.lutz@ipp-esn.de

Patrice Ahmadi, T. 0431 64959-853, p.ahmadi@ipp-esn.de

WORTMANN-ENERGIE

Jörg Wortmann, T. 0431 260905-0,
office@wortmann-energie.de

Teilbereich 1

Teilbereich 2

Willkommen in der
Energiewelt von morgen!

Nahwärmeausbau in Husby

Wärmepreise & Anschlusskosten

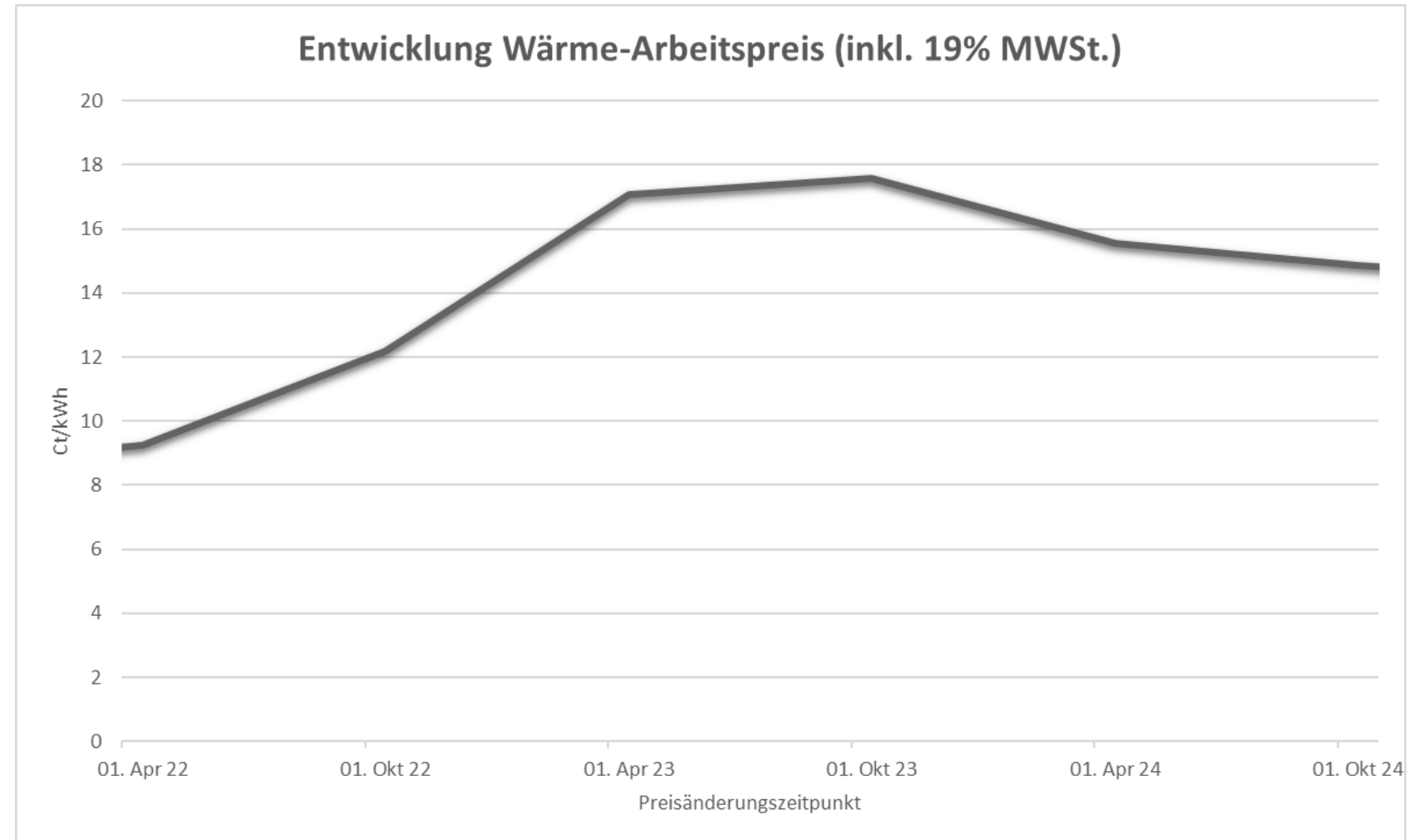
Husby, 19.09.2024

Hinweis zur Darstellung:

- Entwicklung Wärme-Arbeitspreis nach Vertrag
- Wärmepreisbremse 2023 unberücksichtigt
- reduzierte MwSt. von 7% auf Wärme vom 01.10.22 – 31.12.23 unberücksichtigt

Trends:

- Preisanstieg i.V.m. Energiekrise bis Sommer 23
- danach fallende Preise – Preiserückgang zeitverzögert
- weiterer Preiserückgang für 2025 erwartet
- Preisentwicklung vglw. stabil



Preisstand*	01.04.2024 (aktuell gültig)	01.10.2024** (Hochrechnung)	01.04.2025** (Hochrechnung)
Arbeitspreis AP	15,560 Ct/kWh	14,848 Ct/kWh	14,340 Ct/kWh
Grundpreis GP (Einzelhaus)	670,53 €/a	682,75 €/a	688,12 €/a
Jahreskosten (für 15.000 kWh Wärmeabnahme)	3.004,53 €/a	2.909,95 €/a	2.839,12 €/a

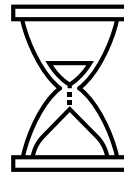
*alle Angaben inkl. Mehrwertsteuer i.H.v. 19%

** Hochrechnung auf Grundlage bislang veröffentlichter Indexwerte Destatis und DEPV

Anschlusskosten (AKB) Hausanschluss

- einmaliger Anschlusskostenbeitrag für Erstellung Hausanschluss (Inanspruchnahme des Standardlieferumfang)
- Höhe AKB für Neukunden **8.568,- €** inkl. MwSt. (für bestehende Vertragskunden gilt AKB i.H.v. 3.450,- € bzw. 4.000,- € inkl. MwSt.)
 - Anschlusskosten weiterhin sehr attraktiv trotz enorm gestiegener Baukosten in den letzten 3 Jahren
 - Fördermittel für Netzzerrichtung i.H.v. 40% bereits in Abzug gebracht (AKB ohne Förderung bei ca. 14.280,- € inkl. MwSt.) – Fördermittelmanagement erfolgt durch Gemeinde und enercity contracting
 - AKB gilt bis auf Weiteres, Erhöhung kann nicht ausgeschlossen werden

Interesse mitzumachen?



Dann ist „Warten“ keine Option!

- das nachträgliche Herstellen von Hausanschlüssen ist mit erheblichen Mehrkosten verbunden
- wiederhergestellte Straßen sollen für „Nachzügler“ nicht wieder aufgerissen werden
- „Der Zug fährt ab“ – Interessierte melden sich bitte schnellstmöglich bei den Gemeindevertretern!

Hausanschluss - Welche Leistungen werden durch die Gemeinde/eCGN erbracht?

Standardlieferumfang für die Erstellung eines Hausanschlusses:

- Grundlage: „Arbeitsblatt Liefer- und Leistungsumfang Hausanschluss“ (aktuelle Version auf der Website der Gemeinde einsehbar)
- Erstellen einer Hausanschlussleitung inklusive Hauseinführung für in Summe maximal 10 Trassenmeter ab Grundstücksgrenze (15 Trassenmeter für bis 01.07.2024 geschlossene Verträge)
- Jeder zusätzliche Trassenmeter wird pauschal mit 400 EUR (300 EUR für bis 01.07.2024 geschlossene Verträge) zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt. Kosten für „Mehrlängen“ werden nach Aufmaß abgerechnet.
- Im Standardlieferumfang ist die Oberflächenaufnahme und Oberflächenwiederherstellung für einfache Oberflächengestaltung (z.B. Rasen, Gehwegplatten) enthalten. Darüberhinausgehende Arbeiten und höherwertige Oberflächen (z.B. Bepflanzung Büsche und Bäume, asphaltierte Oberflächen, Friesenwall, Terrassen, Pflaster etc.) werden zusätzlich nach Aufwand berechnet. Preisliste für typische Arbeiten/ Oberflächen ist als Anlage dem „Arbeitsblatt Liefer- und Leistungsumfang Hausanschluss“ beigelegt.
- Lieferung und Montage Wärmezähler
- Erstinbetriebnahme des Hausanschlusses



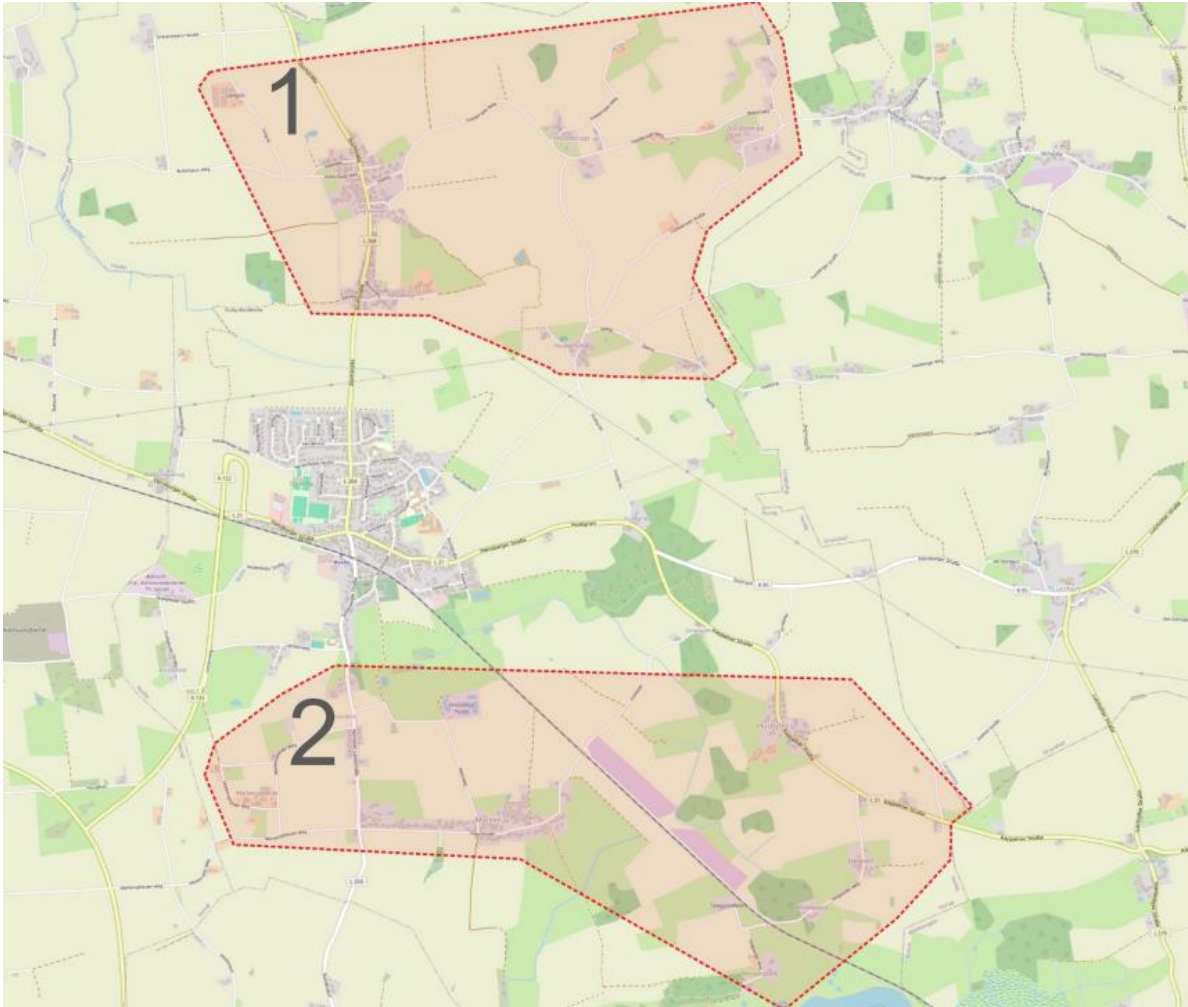
Herr Sascha Brandt
Mobil: +49 (0) 172 2578487
Sascha.Brandt@enercity-contracting.de



Frau Fenja Kunde
Mobil: +49 (0) 173 6619641
Fenja.Kunde@enercity-contracting.de

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!

Quartierskonzepte „Außendörfer“



Quartier 1:
Gremmerup,
Nedderby,
Hodderup,
Voldewraa,
Husbymühle,
Spang
und Einzelgebäude

Quartier 2:
Markerup,
Markerupheide,
Stendels,
Husbyholz,
Seegaard,
Altseegaard,
Neuseegaard
und Einzelgebäude

Quartierskonzepte „Außendörfer“

Schritt 1: Bestandsaufnahme: Energetischer Zustand der Gebäude

Gebäudetypen, Verbrauchsdaten, Heizungsanlagen

Schritt 2: Einsparmaßnahmen identifizieren und bewerten

Gebäudedämmung, Heizungsanlage, Verbrauchsverhalten

Schritt 3: Zukünftige Versorgungsmöglichkeiten

Nahwärme, Nachbarschaftswärme, Wärmepumpen, Quartiersstrom

Auftaktveranstaltung am 15.Oktober um 19:00 Uhr im Meraki

Alle Einwohner in den genannten Dörfern und Siedlungen sind herzlich
eingeladen